

änderung ab3 parzelle 9

deckblatt_5
zum bebauungsplam vom 11.8 1978
,,AM HOFFELD"

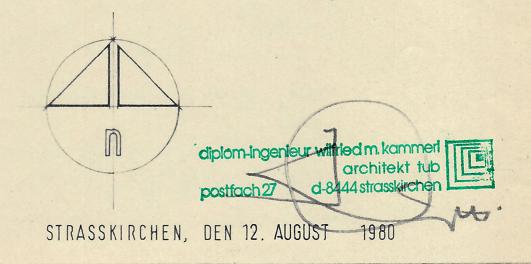
m:1/1000

ANDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN

(BURGERMEISTER)

ANDERUNG GEHNEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____LANDRATSAMT STRAUBING_BOGEN, DEN _____

Δ



Nr.

Г

EAPL

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Landkreis Straubing - Bogen



8444 Straßkirchen, den 02.04.1981 Lindenstraße 1

Fernsprecher Nr. (0 94 24) 7 52

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Straßkirchen Nr. 221-515 240 22 1515
Volksbank Straßkirchen Nr. 331-961 18019 61
Raiffeisenkasse Straßkirchen Nr. 116 831

Landratsamt Straubing-Bogen
-Dienststelle Straubingz.Hd.v. Herrn Richtarsky
Leutnerstraße 15

8440 Straubing

Unsere Zeichen Ka/Ba

€ 10,4.81

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 5 hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage: 1 Deckblatt mit Begründung

1 Gemeinderatsbeschluß

Sehr geehrter Herr Richtarsky!

Der Gemeinderat hat am 09. März 1981 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 5 nach dem beiliegenden Deckblattentwurf zugestimmt.

Die Gemeinde bittet Sie, hierzu Ihre etwaigen Bedenken und Anregungen innerhalb eines Monats abzugeben.

Für Ihre Bemühungen im voraus herzlichsten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

ame ade Straßkirchen

Weinzierl

1. Bürgermeister

Babauungsplan "AM HOFFELD" BA 3 v. 12. August 1980 Gemeinde Straßkirchen. Lkrs. SR-BOG Begründung zum Deckblatt 5 (Parzelle 9) Veranlasser: Gemeindeverwaltung Straßkirchen I. Allgeimein: Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 9. Betroffen ist die Festlegung der baubauten Flächen. II! Veränderung: Die bisher festgelegte Bebauungmit 2 Gebäuden entfällt. Festgelegt wird 1 Gebäude nach Deckblatt Nr. 5 Auf eine Grenzbebauung mit Garage wird verzichtet. III. Grunde: Die Grundstückseigentümerinn Helga Hiendlmeier, Niederast, hat das Grundstück mit der Absicht erworben nur 1 Gebäude zu errichten. Die Gestaltung des Hauses erfordert einen Grenzabstand ausch zum Garagenbereich. ied m. kammer diplom-inge Straßkirchen, den 12.08.1980

Änderung genehmigt mit Beschluß vom	1980
(1. Bürgermeister)	
(1. Burgermerster)	
Änderung genehmigt mit Beschluß vom	.1980
Landratsamt SR- BOG	
i. A	

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 3

Antragstellerin Frl. Helga Hiendlmeier

Der Gemeinderat hat am 09. März 1981 der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 3 zugestimmt. Dem Beschluß liegt der Deckblattentwurf des Arch. W. Kammerl vom 12. Aug. 1980 mit Begründung zugrunde.

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle Nr. 9. Betroffen ist Festlegung der bebauten Flächen. Die bisher festgelegte Bebauung mit 2 Gebäuden entfällt. Festgelegt wird ein Gebäude nach Deckblatt Nr. 3. Auf eine Grenzbebauung mit Garage wird verzichtet.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 16. April 1981 bis 18. Mai 1981 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Straßkirchen , den 02 Apri

Angeheftet am 03. April 1981

Abgenommen am 22. Mai 1981

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

Best.-Nr. 04/56 Verlag Eduard Beck, Straubing

April 1981

Unterschrift

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gmeinderat hat am 4.8.1980 die Änderung des
Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 3,4,5 u.
als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 26.4.82
Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des PBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen

den 8.06.82

amaide Strattirches

bekannt gemacht am: 09.06.82...

bekannt gemacht durch:Anschlag

1. Bürgermeister

-Weinzierl-

* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.